

**Der Amtsführende Präsident des Landesschulrates für Salzburg**

**Prof. Mag. HERBERT GIMPL**

Mozartplatz 10, Postfach 530

A - 5010 Salzburg

Tel.: (0662) 8083 - 2250 Fax: (0662) 8083 - 2924

email: [herbert.gimpl@lsr-sbg.gv.at](mailto:herbert.gimpl@lsr-sbg.gv.at)



Salzburg, 2013-05-27

An das  
Präsidium des Nationalrates  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

An das  
Bundesministerium für Unterricht,  
Kunst und Kultur  
[begutachtung@bmukk.gv.at](mailto:begutachtung@bmukk.gv.at)

Zahl: 7009/0011-AP/2013

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bundesverfassungsgesetz vom 18. Juli 1962, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens geändert wird, und das Bundesschulaufsichtsgesetz zur Reform der Verwaltung des Schulwesens des Bundes geändert werden (Schulbehörden – Verwaltungsreformgesetz 2013); Begutachtungs- u. Konsultationsverfahren – Stellungnahme

Bez.: Do. Schreiben vom 30.04.2013  
GZ: BMUKK-14.363/0003-III/2/2013

Der Landesschulrat für Salzburg hat mit Verfügung des Amtsführenden Präsidenten gem. § 7 (3) des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes 1962, i.d.g.F. zu o.a. Bezug wie folgt Stellung genommen:

#### STELLUNGNAHME

Der Landesschulrat für Salzburg begrüßt das gegenständliche Reformvorhaben grundsätzlich, weil damit zum Einen die wesentlichen Ziele einer Verwaltungsvereinfachung mit den erwartbaren Effizienzsteigerungen grundgelegt wird und zum Anderen auch ein erster essentieller Schritt auf dem Weg einer schon durch mehrere Expertisen unterschiedlicher Expertenkommissionen völlig neuen Schulverwaltungsstruktur eingeleitet wird.

Im Detail erlaubt sich der Landesschulrat für Salzburg am Hintergrund seiner spezifischen Ist-Situation auch in der Dualität mit den schulführenden Referaten des Landes Salzburg auf folgende offene Fragen hinzuweisen:

1. Die Auflösung der Bezirksschulräte bzw. deren Eingliederung in den Landesschulrat und Führung als Stellen des regionalen Bildungsmanagements erfordert aus Gründen der Bürgernähe und aufgrund geografischer Gegebenheiten die Führung von Außenstellen des Landesschulrates für Salzburg, welche erst zu errichten sind. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des gegenständlichen Gesetzesvorhabens ist zur Umsetzung dieser Aufgaben sehr knapp bemessen, v.a. weil in diesem Zusammenhang weitreichende organisations- und Ressourcenfragen zu klären sind (s. nachfolgende Punkte).
2. Kostenneutralität bzw. allfällige Einsparungen im Zuge der Umsetzung des gegenständlichen Gesetzesvorhabens können – jedenfalls für den Bereich des Landesschulrates für Salzburg – nicht nachvollzogen werden, vielmehr wird es zu deutlichen und dauerhaften Kostenerhöhungen führen.

Durch die Abschaffung der Bezirksschulräte und dem damit verbundenen Wegfall der Tätigkeiten der Vorsitzenden der Bezirksschulräte sowie der unterstützenden Tätigkeiten durch Bedienstete der Bezirkshauptmannschaften (Assistenz, Schreib-, Telefon- und Kanzleidienst, EDV-Betreuung) und durch die Gründung von dezentralen Dienststellen des regionalen Bildungsmanagements wird es zu erhöhtem Arbeitsanfall im Amt des Landesschulrates kommen, der personell und finanziell nicht bedeckt ist.

Ein Vollzug der derzeit den BSR bzw. künftig dem LSR obliegenden Aufgaben sowie ein effizientes regionales Bildungsmanagement ist daher künftig nur möglich, wenn seitens des Bundes für Ersatz für die entfallende Infrastruktur der Bezirkshauptmannschaften im Bereich des Personal- und Sachaufwandes gesorgt wird.

#### 2.1. Personalaufwand:

Mit Ausnahme des Bezirksschulrates in der Stadt Salzburg verfügen die Bezirksschulräte derzeit jedoch über keinerlei eigenes Verwaltungspersonal und sind vollständig in die Organisation und den Dienstbetrieb der Bezirkshauptmannschaften eingebunden.

Diese Situation kann nach Inkrafttreten des Schulbehörden – Verwaltungsreformgesetz 2013 nicht mehr aufrechterhalten werden, da einerseits die Rechtsgrundlage für die weitgehende Einbindung in den Dienstbetrieb der Bezirkshauptmannschaften wegfällt, andererseits auch die Grundlage des zivilrechtlichen Vertrages, welcher hierfür mit dem Land Salzburg abgeschlossen wurde.

Nimmt man die bestehende personelle Ausstattung des BSR Salzburg-Stadt als Maßstab und errechnet man auf dieser Basis den künftigen Personalbedarf der anderen Bezirksschulräte (Berechnungsbasis: Anzahl der Schulen im Aufsichtsbereich, die Qualitätsentwicklung an Schulen die wesentliche Aufgabe der künftigen regionalen Bildungsmanager sein wird), ergibt sich dadurch folgender zusätzlicher Personalbedarf:

<b>Einstufung</b>	<b>benötigte VBÄ</b>	<b>Tätigkeit</b>
v1	137,5%	Rechts- und Verwaltungsaufgaben
v3	545%	Büroassistenz
v4	545%	Kanzleidienst

Insbesonders wird darauf hingewiesen, dass mit der am 1.1.2014 in Kraft tretende Reform der Bundesverwaltungsgerichtsbarkeit erstinstanzliche Bescheide des BSR (bzw. idF nach Inkrafttreten des gegenständlichen Reformvorhabens des LSR) direkt an das Bundesverwaltungsgericht ergehen, was einen erheblich höhere Arbeitsaufwand der Schulbehörden verursacht, da nicht nur die bisherigen juristische Unterstützung durch die Bezirkshauptmannschaften im erstinstanzlichen Verfahren wegfällt, sondern nach Inkrafttreten des gegenständlichen Reformvorhabens der Bund im Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht durch den LSR zu vertreten ist und nicht wie bisher das BMUKK.

## 2.2. Sachaufwand:

Die Eingliederung der Bezirksschulräte in den Landesschulrat bzw. die Führung von Regionalstellen im Bildungsmanagement wird in der Folge auch entsprechende Sachaufwandskosten im Bereich Miete und Betriebskosten nach sich ziehen.

Aufgrund der dem Bund dzt. für den Bezirksschulrat Salzburg-Stadt entstehenden Sachaufwandskosten (Büroraummiete, Reinigung, Telefon, Büromaterial, Kanzleiaufwand und Postgebühren, jedoch ohne EDV-Betreuung, hierzu s. P. 2.3.) ist pro Arbeitsplatz einen Jahressachaufwand von € 22.740 zu veranschlagen. Dies bedeutet allein für die 6 BezirksschulinspektorInnen einen jährlichen Sachaufwand von € 136.440, entsprechend erhöht um die Zahl des unter Punkt 2.1. dargelegten benötigten Unterstützungspersonals betragen die zu veranschlagenden Sachaufwandskosten insgesamt € 392.833,5 / Jahr. Detaillierte Berechnungsgrundlagen können vom LSR für Salzburg jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

## 2.3. EDV (Sach- und Personalaufwand):

Derzeit erfolgt auch die Zurverfügungstellung und Wartung von Informationstechnologie (Hard-, Software, Anbindung an Netzwerk usw.) für die BezirksschulinspektorInnen durch das Land. Hierfür wird dem Bund jährlich ein Kostenersatz von pauschal € 2.760 / Arbeitsplatz verrechnet, d.h. insgesamt € 16.560 / Jahr. Diese Dienstleistungen des Landes werden nach Inkrafttreten des gegenständlichen Reformvorhabens wegfallen.

Daher sind künftig EDV-technische Unterstützungs- und Betreuungsleistungen für die Dienststellen des regionalen Bildungsmanagements durch den Landesschulrat sicherzustellen und zu finanzieren. Diese stellt einen dauernden Aufwand dar und wird den derzeitigen Aufwand quantitativ und qualitativ beträchtlich überschreiten, da u.a. eine Einbindung der künftigen externen Dienststellen des regionalen Bildungsmanagements in das EDV-System des LSR erforderlich ist (Anbindung an ELAK und Telefonanlage,

Schulung).

Der Betreuungsaufwand wird vom LSR für Salzburg mit 50% VBÄ in v2 angenommen wird und wäre allenfalls – wenn die nötige Personalausstattung nicht zur Verfügung gestellt wird – über externe Auftragsvergaben, d.h. zusätzlichen Kosten im Sachaufwand zu lösen, wobei auch dieser aufgrund der Anzahl der zu betreuenden Arbeitsplätze deutlich über den derzeitigen Refundierungsbeträgen an das Land Salzburg liegen wird.

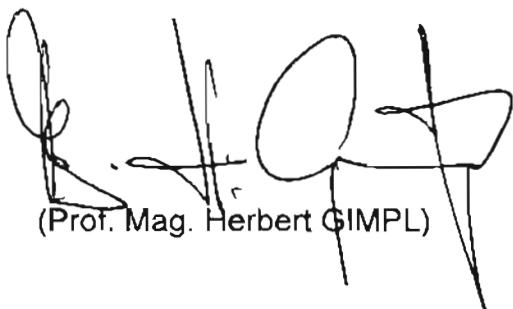
Als einmalige Investitionskosten zur Schaffung /Errichtung künftiger Dienststellen des regionalen Bildungsmanagements im Bereich EDV werden veranschlagt:

<b>Maßnahme</b>	<b>Schätzkosten</b>	<b>Anmerkung</b>
<b>Zurverfügungstellung neuer EDV-Hardware (PC, Bildschirme, Drucker, Scanner)</b>	€ 700,00 / Arbeitsplatz	Gesamtkosten abhängig von Zahl der Arbeitsplätze
Lizenzkosten pro Arbeitsplatz für MS Office, Win7, Adobe Acrobat, MS Exchange, etc.	€ 350,00 / Arbeitsplatz	Gesamtkosten abhängig von Zahl der Arbeitsplätze
<b>Integration in das Netzwerk des LSR (Standleitung oder VPN-Zugang/Citrix)</b>	2.000,00	
Terminalserver (Installation im LSR)		
Router (Verbindung zum LSR)	6 x (pro Standort) a € 400,00 = € 2.400,00	
Softwarelizenz für Terminalserverclient	€ 20,00 / Arbeitsplatz	Gesamtkosten abhängig von Zahl der Arbeitsplätze
Terminalserverlizenz	€ 150,00	
Gebäudeverkabelung	€ 3.000,00 / Standort	Gesamtkosten abhängig von Zahl der Standorte des reg. Bildungsmanagements
Internetkosten 6 x (pro Standort) 180,00 pro Monat	30,00 / Monat / Standort	
Installation und Konfiguration VPNDienst (Fa. Conova)	1.500,00	
<b>Integration in Telefonsystem LSR</b>		Gesamtkosten abhängig von Zahl der Arbeitsplätze
Hardware	135,00/Arbeitsplatz	
Laufende Kosten	€ 20,00/Arbeitsplatz/ Monat = € 240,00 / Arbeitsplatz/Jahr	Abhängig von Anzahl der reg. Dienststellen
<b>Zeiterfassung</b>		
Zeiterfassungsterminal	€ 3.000,00 / Standort	

Programmierung (Fa. Intercom)	€ 3.000,00	
Gesamtsumme der einmaligen Kosten	€ 60.000,00	-
Laufende Kosten	€ 4.560,00	

Um Kenntnisnahme und Berücksichtigung wird höflich gebeten.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Amtsführende Präsident:



(Prof. Mag. Herbert GIMPL)